

Einstiegsqualifizierung „Labortechnische Arbeiten“

Tätigkeiten	Qualifikationen
Umgehen mit Arbeitsstoffen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laborspezifische Werkstoffe Einsatzgebieten zuordnen und mit diesen Werkstoffen umgehen ▪ Vorschriften zum Umgang mit Gefahrstoffen anwenden, insbesondere Gefahrensymbole und -bezeichnungen von Arbeitsstoffen erklären und beachten ▪ Arbeitsstoffe kennzeichnen ▪ Konzentrationen berechnen ▪ mit Säuren, Basen und Salzen sowie deren Lösungen umgehen ▪ mit organischen Lösemitteln umgehen ▪ mit Gasen umgehen
Anwenden von biologischen, chemischen und physikalischen Methoden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfahren zur Probenahme und zur Probenvorbereitung für die Gehalts- und Qualitätskontrolle unterscheiden ▪ Proben entnehmen ▪ Volumenmessgeräte unterschiedlicher Messgenauigkeit einsetzen ▪ Waagen unterschiedlicher Messbereiche einsetzen ▪ Physikalische Größen messen und Stoffkonstanten bestimmen, insbesondere Temperatur und pH-Wert messen ▪ fotometrische Bestimmungen durchführen ▪ chromatografische Trennverfahren, insbesondere nach Einsatzgebieten, unterscheiden ▪ Stoffgemische durch chromatografische Verfahren trennen ▪ Definierte Lösungen herstellen ▪ Feststoffe von Flüssigkeiten trennen, insbesondere durch Dekantieren, Sedimentieren, Filtrieren, Zentrifugieren und Eindampfen ▪ Regeln guter Laborpraxis (GLP) anwenden
Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebsspezifische Kommunikations- und Informationssysteme einsetzen ▪ Mit Standardsoftware und arbeitsplatzspezifischer Software arbeiten ▪ Regeln zum Datenschutz und Datensicherheit anwenden
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit; Umweltschutz	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen ▪ berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden ▪ Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten ▪ Aufgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft und der Gewerbeaufsicht erläutern ▪ Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden ▪ persönliche Schutzausrüstungen auswählen und handhaben ▪ für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden ▪ Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen ▪ Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen

Diese sachliche Gliederung kann je nach betrieblichem Bedarf verändert werden.
 Bitte nehmen Sie hierzu mit der IHK Rhein-Neckar Kontakt auf.
 Ihre Ansprechpartner finden Sie über www.rhein-neckar.ihk24.de → Nr. 12708 .